



Brüssel, den 16. Juli 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2019/0804(CNS)**

---

---

9725/1/19  
REV 1

ECOFIN 523  
UEM 153

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Protokolls über die Satzung  
der Europäischen Investitionsbank  
- Annahme

---

1. Am 11. März 2019 hat die Europäische Investitionsbank dem Rat gemäß Artikel 308 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen Antrag im Hinblick auf eine Änderung ihrer Satzung unterbreitet (Dok. ST 7651/19).
2. Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, das gezeichnete Kapital Polens und Rumäniens entsprechend deren Antrag an die Bank um 5 386 000 000 EUR bzw. 125 452 381 EUR zu erhöhen. Im Kontext dieser Erhöhungen werden die Bestimmungen über die Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats durch Gruppen von Mitgliedstaaten ebenfalls geändert.
3. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit gilt der Beschluss ab einem Monat nach dem Zeitpunkt des Geltungsbeginns der vorangegangenen Änderung des Protokolls über die Satzung der Europäischen Investitionsbank (Beschluss (EU) 2019/654).
4. Der Rat hat die Kommission und das Europäische Parlament am 26. März 2019 konsultiert.

5. Das Europäische Parlament hat seine legislative EntschlieÙung auf der Plenartagung vom 17. April 2019 angenommen (Dok. ST 9398/19) und die Kommission hat ihre Stellungnahme am 15. Mai 2019 abgegeben (Dok. ST 9387/19).
6. Die Gruppe der Finanzreferenten wurde ersucht, den Wortlaut am 27. Mai zu prüfen; es wurden keine Einwände erhoben.
7. Das Vereinigte Königreich hat auf der Tagung des AStV vom 16. Juli seine Absicht bekundet, sich der Stimme zu enthalten.
8. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, den Rat zu ersuchen, den Beschluss in der Fassung des Dokuments ST 9723/19 zu billigen.